

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ der
Stadt Boizenburg/Elbe
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.10.2015 und der Kenntnisnahme des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Rechtsaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	564.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	564.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	264.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	264.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	579.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	639.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-59.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen - ohne Umschuldungen -
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

10.000 EUR

§ 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 211.547 EUR. Das voraussichtliche Eigenkapital zum
31.12.2015 beträgt voraussichtlich 211.547 EUR.

Die Kenntnisnahme durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgte am
Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich, da die Satzung keine genehmigungspflichti-
gen Bestandteile enthält.

Boizenburg/Elbe, den

Ort, Datum

Jäschke

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.11.2013 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
von Montag, den 29.12.2014
bis Freitag, den 09.01.2015
während der allgemeinen Öffnungszeiten im Stadthaus, Zimmer 13 öffentlich aus.
Boizenburg/Elbe, den 10.12.2014

Jäschke
Bürgermeister